



Geschäftsstelle
Hebelstraße 13
76133 Karlsruhe

Tel. (0721) 292 90, 133-1091
Fax (0721) 234 33
E-Mail: spd@fraktion.karlsruhe.de
Internet: www.spd-fraktion-ka.de

SPD-Fraktion Karlsruhe · Hebelstraße 13 · 76133 Karlsruhe

Gemeinderatsfraktion

Herrn Oberbürgermeister
Heinz Fenrich
Rathaus

76124 Karlsruhe

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Ba/Fu Datum

06.03.2008

Gebühren für die Abgabe von Speisen u. Getränken bei Vereinsaktivitäten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 08. Februar 2008 hatte Herr Erster Bürgermeister König in Ihrer Vertretung dargelegt, dass Vereine, die gelegentlich alkoholfreie Getränke und/oder Essen anbieten, eine Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht entsprechend § 55 a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung beantragen können. Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr von 20 Euro pro Tag erhoben. Als eine Möglichkeit, wie sich die Vereine diese Gebühr ersparen könnten, führte Herr Bürgermeister König an, dass die Speisen und Getränke kostenlos – ggf. gegen eine freiwillige Spende abgegeben werden können.

Diesen Vorschlag halten wir für wenig zielführend bzw. für realitätsfremd. Es gibt jedoch eine Möglichkeit, wie den Vereinen ganz konkret geholfen werden kann: Die bereits oben erwähnte Gebühr von 20 Euro basiert auf der „Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde“. § 4 der Satzung regelt den Kreis der Fälle, bei denen keine Gebühr erhoben wird. § 4 Abs. 4 lautet: „**Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Festsetzung der Gebühr nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre**“. Diese Regelung gilt es auf die Vereine anzuwenden. Denn es ist „unbillig“ (hart) für einen Verein, 20 Euro Gebühren zu zahlen, wenn sein Umsatz, den er während einer Veranstaltung macht, nur unwesentlich darüber liegt und er darüber hinaus, weitere Auslagen zu tragen hat (z.B. Bezahlung eines Hausmeisters).

Deshalb fordert die SPD-Fraktion mit Nachdruck, dass die Stadt im Falle eines Bagatellumsatzes eines Vereins bei der Abgabe von alkoholfreien Getränken und Speisen von der Möglichkeit der Gebührenbefreiung gemäß § 4 Abs. 4 der städtischen Satzung Gebrauch macht. Als Grenze für den Bagatellumsatz schlagen wir 200 Euro vor. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die weiteren Schritte zu veranlassen. Mit unserem Vorschlag wollen wir die Vereine, die ehrenamtlich eine hervorragende Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, sowohl finanziell als auch von der Bürokratie her entlasten.

Mit freundlichen Grüßen


Doris Baitinger

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Doris Baitinger
Stellvertreter: Angela Geiger
Hans Pfalzgraf

Schatzmeister: Michael Zeh
Geschäftsführer: Dr. Florian Furtak

Sparkasse Karlsruhe
Konto-Nr. 9 020 223
(BLZ 660 501 01)

SEB Karlsruhe
Konto-Nr. 1069 601 300
(BLZ 660 101 11)